

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit :70 – EB
Status :erledigt Bearbeiter/in :Frau Hirschfeld

Ortschaftsrat Löderburg 02.09.2015

Anfrage:

Herr Fütterer

Es gibt ein Park- bzw. Halteverbot für die Kehrmaschine zum Zeitpunkt, wenn die Eltern ihre Kinder zur Kita bringen. Kann der Tourenplan der Kehrmaschine zeitlich verändert werden?

Beantwortung:

Die Änderung des Tourenplanes würde eine Anzahl von Veränderungen der Beschilderungen nach sich ziehen. D.h. die Beschilderung mit dem Hinweis des Parkverbotes in der Zeit von 7.00- 9.00 Uhr am Donnerstag würde neu erstellt werden müssen- für die Demontage und Montage sowie Herstellung der Beschilderung entstehen Kosten, die nicht vertretbar sind.. Wenn hier eine andere Zeit festgelegt werden würde, dann müssten ggf. andere Bereiche, die in dieser Zeit dann gekehrt werden sollen, ebenfalls in der Beschilderung verändert werden.

Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde auch so gewählt, dass die Parkflächen zumutbar für die Anlieger (Bewohner) bis 7.00 Uhr frei zu räumen sind unter Berücksichtigung üblicher Arbeitszeiten der Anwohner. Auch für die Kehrmaschine muss eine flexible Zeitspanne zur Verfügung stehen, um ggf. die Entleerungszeiten zu gewährleisten.

Weiterhin sind donnerstags auch die Touren in den Ortsteilen Lust und Athensleben, Neundorf, Rathmannsdorf eingeordnet, sodass auch hier bei Verschiebungen eine neue Organisation gefunden werden müsste.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gründe wird eine Veränderung nicht erfolgen, zumal auch derartige Veränderungen zu Irritationen der seit 10 Jahren gelebten Gewohnheiten erfahrungsgemäß führen und wir uns nicht dieser Diskussion aussetzen werden.

Sven Wagner
Oberbürgermeister